



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,
Jugend und Senioren | Postfach 11 21 | 24100 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3108

Vorsitzende des Sozialausschusses
Frau Siegrid Tenor-Alschausky
Landeshaus

24100 Kiel

Staatsekretär

Kiel, 7. Mai 2008

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anbei übersende ich den unter Tagesordnungspunkt 11 der Sitzung am 10.04.2008
erbetenen kurzen Sachstandsbericht.

Mit freundlichem Gruß


Dr. Körner

Kiel, 5. Mai 2008

Sachstandsbericht über die Situation der Kassenärztlichen Vereinigung

In der Abgeordnetenversammlung am 16.04.2008 wurden Misstrauensanträge gegenüber Herrn Dr. Schäfer, Vorsitzender der Abgeordnetenversammlung der KVSH, seinem Stellvertreter, Herrn Dr. Bannert sowie gegen die Vorstandsmitglieder, Herrn Dr. Ennenbach und Frau Dr. Kreuz, behandelt.

Nach einer geheimen Abstimmung wurden die beiden Vorstände Dr. Ingeborg Kreuz und Dr. Ralph Ennenbach sowie der Vorsitzende der Abgeordnetenversammlung Dr. Jochen-Michael Schäfer und dessen Stellvertreter Dr. Uwe Bannert mit großer Mehrheit in ihren Ämtern bestätigt.

Es wurde entschieden, dass die KVSH bis auf Weiteres von einer Doppelspitze geführt wird. Ob es in Zukunft wieder einen 3-köpfigen Vorstand geben wird, soll bis Ende des Jahres diskutiert und entschieden werden.

Mit den beiden Vorstandsmitgliedern ist die KV SH handlungsfähig. Frau Dr. Kreuz nimmt kommissarisch die Funktion der Vorstandsvorsitzenden wahr. Herr Dr. Ennenbach ist als Mitglied des Vorstandes für die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung benannt worden.

Zu dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gegen Herrn Büchner können derzeit keine Angaben gemacht werden. Die Aufsichtsbehörde erhält erst bei einem Abschluss des Ermittlungsverfahrens im Rahmen der Strafprozessordnung und ggf. der MiStra (Mitteilungen der Staatsanwaltschaft in Strafsachen) Kenntnis durch die Staatsanwaltschaft von etwaigen Ergebnissen; das Verfahren liegt vollständig in der Verantwortung der zuständigen Staatsanwaltschaft, die die Aufsichtsbehörde bislang nicht an Ermittlungen beteiligt hat. Hierzu ist sie rechtlich auch nicht verpflichtet.